

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Oberschenkelholster für die Polizei Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 30.04.2021 - Drs. 18/9224 an die Staatskanzlei übersandt am 07.05.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 01.06.2021

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Jahr 2018 hat das Land Schleswig-Holstein die Oberschenkelholster für den Einsatz- und Streifen dienst eingeführt. Zuvor wurde seitens der Polizei auf die gesundheitlichen Folgen durch das Tragen des Standardholsters hingewiesen, die auftreten, wenn man lange im Streifenwagen sitzt. Die Holster plus Waffe drücken dabei auf die Hüftknochen und führen zu erheblichen Rückenschmerzen (<https://polizistmensch.de/2018/01/oberschenkelholster-in-schleswig-holstein-einge-fuehrt/> und <https://www.shz.de/regionales/kiel/griffbereit-dienstwaffe-der-polizei-in-neuem-holster-id18870096-amp.html>).

Einige Länder haben die Oberschenkelholster bisher nicht eingeführt, da sie zu martialisch aussähen. Auch Niedersachsen hat diese Holster bisher nicht eingeführt (<https://www.dpolg.org/aktuelles/news/32-zentimeter-dpolg-niedersachsen-zum-arbeitsplatz-funk-streifenwagen/> und <https://polizistmensch.de/2018/01/oberschenkelholster-in-schleswig-holstein-eingefuehrt/>).

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Polizei des Landes Niedersachsen ist ein moderner Dienstleister, der sich an den Bedürfnissen und Problemen der Bürgerinnen und Bürger orientiert und auf deren Interessen eingeht. Dazu gehört auch, jederzeit ansprechbar zu sein und durch das äußere Erscheinungsbild keine Hürde bzw. Distanz (z. B. durch mitgeführte Einsatzmittel) aufzubauen. Schließlich ist die Polizei gerade auf die Hinweise der Bevölkerung angewiesen, um die gesetzlichen Aufträge bürgernah erfüllen zu können.

Weiterhin ist die Polizei dauerhaft bestrebt, die benötigten Führungs- und Einsatzmittel unter neuesten wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Erkenntnissen weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht zu beschaffen. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Polizei Niedersachsen seit mehreren Jahren intensiv mit dem Thema Holster für die Standarddienstpistolen. Im Ergebnis regelmäßiger Prüfungen sowie Erprobungen (auch innerhalb von umfangreichen Workshops) wurden unterschiedliche Holster eingeführt und für die dienstliche Verwendung zugelassen, u. a. verschiedene Kurzholster, Leder-Pancakeholster oder eine sogenannte Stegverlängerung. Bei diesen Holstern besteht die Möglichkeit, die Trageweise der Pistole und den Sitz am Gürtel deutlich zu verändern und den persönlichen körperlichen Gegebenheiten bedarfsgerecht anzupassen.

Die flächendeckende Nutzung von Oberschenkelholstern für die breite Basis in der Polizei Niedersachsen wird aus den nachstehenden Gründen weiterhin nicht verfolgt.

Jede Polizeivollzugsbeamtin und jeder Polizeivollzugsbeamter (PVB) in Niedersachsen wird im Umgang mit der Dienstpistole von Beginn an so ausgebildet, dass der schnelle Griff (insbesondere in einer Situation mit hoher Stressbelastung) zum Gürtel geht, wo die jetzigen Holster positioniert sind. In der Polizeiakademie Niedersachsen wird diese Bewegung innerhalb des dreijährigen Studiums

intensiv trainiert. Die Trainerinnen und Trainer in den Polizeibehörden nutzen diese langjährig eingeübte Bewegung als Basis für die dortige Fortbildung. Beim Oberschenkelholster ist die Position der Dienstpistole grundlegend verändert. Der Griff zur Pistole geht nicht mehr zum Gürtel; die Pistole muss am sogenannten langen Arm geholstert werden. Insbesondere in Situationen, die eine sofortige Reaktion erfordern, kann ohne ein neues, umfangreiches Training nicht adäquat reagiert werden. Die erforderliche Umstellung kann nicht innerhalb der regelmäßigen Schießfortbildung erfolgen, da hierfür ein nicht unerheblicher zeitlicher Aufwand erforderlich ist.

Die Nutzung des Oberschenkelholsters erhöht neben diesem wesentlichen Sicherheitsaspekt maßgeblich den Verschleiß von Funkstreifenwagen sowie der Uniformhosen. In Fahrzeugen ist festzustellen, dass das Oberschenkelholster massive Beschädigungen der Mittelkonsole sowie der Türen hervorruft. Die jetzigen Diensthosen sind nicht für eine Nutzung des Oberschenkelholsters ausgelegt, sodass diese nach kürzester Zeit durchgescheuert wären.

Das Oberschenkelholster schränkt die Bewegungsfreiheit deutlich ein. Neben dem erschwerten Ein- und Aussteigen im Fahrzeug sind alltägliche Bewegungen wie Rennen, Laufen, Springen, Klettern, etc. durch das lose, ungleichmäßige Hin- und Herbewegen des Holsters am Bein merklich beeinträchtigt. Grund dafür ist, dass das Oberschenkelholster nicht fest am Oberschenkel fixiert werden kann, weil es immer etwas Luft bzw. „Spiel“ am Bein haben muss. Darüber hinaus neigen Oberschenkelholster beim Laufen zum Verrutschen des Holsters und damit auch der Position der Waffe am Bein. Um dies zu verhindern, ist der stete Griff an die geholsterte Waffe erforderlich. Dies wiederum behindert die Laufbewegung und bindet die Hand gegebenenfalls bei der Nutzung anderer Einsatzmittel, die in dem Moment benötigt werden.

Weiter ist eine Gefahrenerhöhung in Situationen, bei denen unmittelbarer Zwang angewendet werden muss, gegeben. Die von polizeilichen Maßnahmen betroffenen Personen haben die Möglichkeit, die Pistole als „Griff“ zu nutzen und die/den PVB in einen unsicheren Stand zu bringen oder sogar umzureißen. Bei Stürzen auf das Holster wirkt dies gefahrenerhöhend.

1. Wie bewertet die Landesregierung die möglichen gesundheitlichen Schäden durch das tägliche Tragen des Hüftholsters im herkömmlichen Funkstreifenwagen?

Durch den Medizinischen Dienst der Polizei Niedersachsen konnten bisher keine belastbaren medizinischen Befunde erhoben werden, die den Schluss zulassen, dass das Tragen des Hüftholsters im herkömmlichen Funkstreifenwagen grundsätzlich zu gesundheitlichen Schädigungen führt.

2. Wie viele Beamte haben seit 2017 aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines Oberschenkelholsters beantragt? Wie viele Anträge wurden genehmigt? Wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Seit 2017 liegt dem Innenministerium ein Antrag auf Zulassung aus gesundheitlichen Gründen vor. Der Antrag wurde ablehnend beschieden. Die Gründe hierfür ergeben sich aus den Vorbemerkungen. Der beantragenden Person wird ein zugelassenes alternatives Holster zum Standarddienstholster bereitgestellt.

3. Wie viele Beamte sind seit 2017 aus gesundheitlichen Gründen, die auf das Tragen des Hüftholsters zurückzuführen sind, zeitweise ausgefallen?

Die Anzahl der PVB, die aus gesundheitlichen Gründen, welche auf das Tragen eines Hüftholsters zurückzuführen sind, zeitweise ausgefallen sein könnten, wird bei der Polizei Niedersachsen nicht erfasst. Eine detaillierte Erfassung und statistische Auswertung von medizinischen Diagnosen, wie z. B. Verletzungen oder Erkrankungen, kann nicht erfolgen, da die PVB der Polizei Niedersachsen im Rahmen der Heilfürsorge und Beihilfe eine freie Arztwahl haben und dem Dienstherrn aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht Diagnosen grundsätzlich nicht bekannt werden.

4. Welche Gründe sprechen gegen den Einsatz des Oberschenkelholsters?

Siehe Vorbemerkungen.

**5. Plant die Landesregierung den flächendeckenden Einsatz des Oberschenkelholsters?
Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?**

Nein - siehe Vorbemerkungen.

6. Was kostet die Umrüstung pro Beamten?

Pro PVB kostet die Umrüstung eines vorhandenen Holsters für die Standarddienstpistole H&K SFP9 39,95 Euro und für die Standarddienstpistole H&K P2000 sowie SK 63,30 Euro.

7. Gibt es einen höheren oder geringeren Schulungsaufwand (Zeit, Kosten) bei einer Umrüstung?

Siehe Vorbemerkungen. Zeit und Kosten für den hohen Schulungsaufwand sind nicht pauschal bestimmbar und hängen vom Einzelfall ab.